

Franziska Franz

## **Abschlussstagung des Forschungsprojektes „Cybergrooming – Erforschung von Risikofaktoren, Ermittlungspraxis und Schutzmaßnahmen“ (CERES)**

Am 17. März 2026 fand in Wiesbaden die Abschlussstagung des Forschungsprojekts „Cybergrooming – Erforschung von Risikofaktoren, Ermittlungspraxis und Schutzmaßnahmen“ (CERES) statt. An dem Projekt, das vom Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt von 2023 bis 2026 gefördert wurde, waren die Kriminologische Zentralstelle (KrimZ)<sup>1</sup>, das Bundeskriminalamt<sup>2</sup>, die Universität Münster<sup>3</sup> und die Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen<sup>4</sup> beteiligt. Ziel des Projektes war es, ein differenziertes, kriminologisch fundiertes Verständnis des Phänomens Cybergrooming im Hell- und Dunkelfeld zu gewinnen. Dazu wurden Erkenntnisse zu Tätern<sup>5</sup>, Betroffenen und Ermittlungsansätzen generiert. Auf Basis eines Mixed Methods-Ansatzes wurden kriminologische, psychologisch-forensische, kriminalistische und juristisch-strafrechtliche Grundlagen erforscht, um darauf aufbauend evidenzbasierte Handlungsempfehlungen für die Praxis der Strafverfolgung, Justiz und Kriminalprävention zu formulieren. An der hybrid angelegten Abschlussstagung nahmen etwa 60 Personen vor Ort und weitere 150 Personen digital teil. Unter den Teilnehmenden befanden sich Wissenschaftler\*innen, Vertreter\*innen von Polizei und Justiz, Fachkräfte aus Prävention und Medienpädagogik sowie weitere Akteur\*innen aus Forschung und Praxis.

Im Mittelpunkt der Abschlussstagung standen aktuelle empirische Erkenntnisse zum Phänomen Cybergrooming aus unterschiedlichen Perspektiven: Täter, Betroffene, Strafverfolgung sowie Prävention. Diese wurden in mehreren Vorträgen von den beteiligten Wissenschaftler\*innen präsentiert. Anschließend wurden im Projekt entwickelte Transfermaßnahmen vorgestellt. Beendet wurde die Tagung mit einer Podiumsdiskussion. Ziel war es, die zentralen Ergebnisse des Projekts vorzustellen, kritisch zu diskutieren und Implikationen für Prävention, Strafverfolgung und gesellschaftliche Sensibilisierung abzuleiten.

---

<sup>1</sup> Projektverantwortlicher: Prof. Dr. Martin Rettenberger; Projektbeteiligte: Maeve Moosburner, Theresa Kuban

<sup>2</sup> Projektverantwortliche: Christine Weber, Tanja Cornelius; Projektbeteiligte: u. a. Ronja Zannoni, Isabelle Schulhoff

<sup>3</sup> Projektverantwortlicher: Prof. Dr. Sebastian Wachs; Projektbeteiligte: Catherine Schittenhelm

<sup>4</sup> Projektverantwortliche: Dr. Maike Meyer; Projektbeteiligte: Franziska Franz, Melanie Auf dem Berge

<sup>5</sup> Da im Rahmen des Forschungsprojektes fast ausschließlich männliche Tatbegehende identifiziert wurden, wird im Beitrag auf ein Gendern bei Benennung von Tatbegehenden verzichtet.

## 1. Einleitung: Cybergrooming als gesellschaftliche Herausforderung

Cybergrooming beschreibt die gezielte Anbahnung sexueller Kontakte zu Minderjährigen über digitale Kommunikationsräume. Obwohl Cybergrooming im deutschen Strafrecht durch § 176b StGB lediglich als die Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern ( $\leq 13$  Jahre) abgebildet wird, zeigt sich grenzüberschreitendes Einwirken von Erwachsenen ebenfalls gegenüber Jugendlichen (Schittenhelm et al., 2024). Zwar lassen sich bei jugendlichen Betroffenen unter Umständen andere Rechtsvorschriften wie Erpressung (§ 253 StGB) oder Nötigung (§ 240 StGB) anwenden, wenn mit der Veröffentlichung sexuellen Materials gedroht wird oder Täter\*innen nach § 184 Abs. 1 Nr. 3 StGB mit pornographischem Material auf die Betroffenen einwirken. Dennoch existiert keine Vorschrift, welche die Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Jugendlichen im Sinne von Cybergrooming unter Strafe stellt.

Die Tagung machte deutlich, dass Cybergrooming nicht mehr als Randphänomen verstanden werden kann, sondern als komplexe Form digitaler sexualisierter Gewalt, die eng mit den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen verbunden ist. Soziale Netzwerke, Messenger-Dienste, Online-Spiele und weitere digitale Plattformen bilden zentrale Tatorte. Dabei zeigt sich, dass Täter nicht nur Erwachsene sind, sondern in erheblichem Umfang auch Jugendliche selbst.

Ein zentrales Anliegen der Tagung bestand darin, stereotype Vorstellungen aufzubrechen. Das verbreitete Bild des „alten Mannes, der jungen Mädchen schreibt“ wurde durch die Forschungsergebnisse erheblich differenziert. Gleichzeitig wurde betont, dass sowohl Prävention als auch Strafverfolgung stärker an den tatsächlichen Dynamiken digitaler Kommunikation orientiert werden müssen.

## 2. Ergebnisse zu Tätern im Hellfeld

Nach der Begrüßung durch den Projektkoordinator Prof. Dr. Martin Rettenberger, Leiter der KrimZ, folgte ein Vortrag von Isabelle Schulhoff und Ronja Zannoni vom Bundeskriminalamt. Sie referierten zu den Ergebnissen zu Tätern auf Grundlage einer quantitativen Analyse von Strafverfahrensakten von Cybergroomingfällen, die 2019 und 2020 gemäß § 176 Abs. 4 Nr. 3 StGB (alte Fassung) abgeurteilt wurden. Dabei wurden 303 Akten aus allen 16 Bundesländern mit 511 Cybergroomingfällen, 511 Betroffenen und 322 Tätern untersucht.

Die Daten zeigen, dass die Täter fast ausschließlich männlich waren. Auffällig war insbesondere das geringe Alter vieler Tatbegehender. Ein erheblicher Teil war selbst noch jugendlich (14 bis 17 Jahre alt). Die Forschungsergebnisse verdeutlichen zugleich Unterschiede zwischen jugendlichen und erwachsenen Tätern. Während Erwachsene häufiger aus sexuellem Interesse und aufgrund psychosozialer Krisen handelten, nannten Jugendliche vor allem Langeweile als Motivation. Gleichzeitig zeigte sich, dass fehlende familiäre Ressourcen sowie soziale Isolation relevante Risikofaktoren für die Tatbegehung darstellen. Auch psychische Faktoren können sich tatbegünstigend auswirken. Unter den erwachsenen Tätern wiesen 34,2 Prozent Vorstrafen auf, insbesondere im Bereich sexualbezogener Delikte. Ein besonders relevanter Befund war die weite Verbreitung von Missbrauchsabbildungen unter den Tatbegehenden. Der Besitz kinderpornografischen Materials erwies sich als häufiges Begleitphänomen.

Ein weiterer Fokus des Beitrags der Referierenden lag auf den Tatstrategien. Der Kontakt wurde meist durch die Täter initiiert. Eine Vorbeziehung zu den Betroffenen gab es selten. Zentrale Tatorte waren soziale Netzwerke und Messenger-Dienste wie Instagram oder WhatsApp. Kontaktaufnahmen auf Gaming-Plattformen sind aus anderen Studien bekannt (Landesanstalt für Medien NRW, 2025), finden sich in den untersuchten polizeilichen Akten aus den Jahren 2019 und 2020 allerdings kaum.

Die Forschenden identifizierten typische Cybergrooming-Strategien: Vertrauensaufbau, Desensibilisierung gegenüber sexualisierten Inhalten sowie die schrittweise Sexualisierung der Kommunikation. Erwachsene Täter versuchten häufiger, die Beziehung geheim zu halten und ihre Identität zu verschleiern. Sie agierten strategischer, planvoller und häufiger täuschend. Jugendliche Täter gingen demgegenüber direkter, aggressiver und impulsiver vor.

Bei Cybergrooming handelt es sich vorwiegend um ein Online-Delikt, bei dem hauptsächlich sexuelle Textnachrichten ausgetauscht werden. Viele Täter schickten pornografisches Bild- und Videomaterial, insbesondere eigene Nacktbilder. Über die Hälfte der Täter erhielten nach Aufforderung auch selbsthergestellte Nacktaufnahmen von den Betroffenen. Die Forschenden untersuchten ebenfalls Übergänge von Online- zu Offline-Taten. Hierbei zeigte sich, dass Treffen zwischen Tätern und Betroffenen zwar selten sind, aber dann häufig in sexuellen Missbrauch mündeten. Signifikante Unterschiede zwischen jugendlichen und erwachsenen Tätern konnten dabei nicht festgestellt werden.

### **3. Täter im Dunkelfeld**

Der nächste Vortrag von Theresa Kuban, die im Rahmen des Projektes CERES an der KrimZ eine Dunkelfeldstudie durchgeführt hat, widmete sich klinischen und persönlichkeitsbezogenen Merkmalen von Tätern. Die Erkenntnisse beruhen auf einer anonymen Onlinebefragung von knapp 11 000 deutschsprachigen Männern, ausgeführt von einem Marktforschungsunternehmen. Die Teilnehmenden der Studie waren zwischen 18 und 85 Jahre alt und wurden nach ihrem Online-Verhalten befragt. Dabei gaben etwa zwei Prozent an, dass sie mehrfach oder über einen längeren Zeitraum mit Kindern oder Jugendlichen gechattet haben, um sexuelle Inhalte auszutauschen.

Die Referentin stellte dar, wie sich sogenannte Groomer von Nicht-Groomern unterscheiden. Besonders relevante Faktoren waren der Konsum von Missbrauchsabbildungen, die Nutzung des Darknets, deliktfördernde Einstellungen sowie eigener Missbrauch in der Vergangenheit. Zudem waren Groomer tendenziell jünger, nutzten häufiger das Darknet und verhielten sich online enthemmter. Außerdem hatten sie ein ausgeprägtes sexuelles Interesse an Kindern und Jugendlichen, das sich insbesondere in Form hebephiler Tendenzen zeigte. Die Internetnutzung könne als spezifischer Risikofaktor für Cybergrooming-Täter angesehen werden, da sie einen einfachen Zugang zu Opfern und den Zugriff auf Missbrauchsabbildungen, auch im Darknet, ermögliche. Die Referentin betonte jedoch, dass unklar sei, wie genau der zeitliche Zusammenhang zwischen Konsum solcher Inhalte und Grooming-Verhalten aussehe. Bemerkenswert war außerdem, dass Hypersexualität nicht als signifikanter Risikofaktor bestätigt werden konnte.

Auffällig war zudem die geringe Nutzung von Sicherheits- oder Verschleierungsmaßnahmen durch Täter. Viele gaben an, keine Angst vor Entdeckung zu haben. Chatlöschungen oder technische Schutzmaßnahmen wurden nur selten eingesetzt. Dies wurde von den Forschenden als Hinweis auf eine erhebliche subjektive Sicherheit interpretiert.

Zugleich berichteten viele Täter über einen vorhandenen Wunsch nach Hilfe. Etwa jeder Vierte habe aktiv Unterstützungsangebote gesucht, sei jedoch erfolglos gewesen. Daraus leiteten die Forschenden die Notwendigkeit passgenauer Hilfsangebote ab.

#### **4. Polizeiliche Ermittlungen und Strafverfolgung**

Ein weiterer Programmpunkt widmete sich den Ermittlungsverfahren im Bereich Cybergrooming. Grundlage für den Vortrag, den Franziska Franz von der Kriminalistisch-Kriminologischen Forschungsstelle des Landeskriminalamts Nordrhein-Westfalen gehalten hat, war eine Aktenanalyse von insgesamt 201 Fällen aus Nordrhein-Westfalen, darunter auch nicht aufgeklärte Taten, die 2019 und 2020 ausermittelt wurden. Ergänzend wurden Gruppendiskussionen mit Ermittler\*innen aus Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen durchgeführt.

Die Ergebnisse zeigten Unterschiede zwischen aufgeklärten und nicht aufgeklärten Fällen. In nicht aufgeklärten Verfahren spielte aggressive Kommunikation häufiger eine Rolle als langfristiger Vertrauensaufbau. Täter, die auf Beziehungsgestaltung setzten, gaben häufiger wahrheitsgemäße Informationen preis, die später als Ermittlungsansätze genutzt werden konnten, sodass hier höhere Aufklärungsquoten zu verzeichnen waren. Grundsätzlich sei der Ermittlungserfolg abhängig von den zur Verfügung stehenden Informationen. Daher sei es besonders wichtig, dass Betroffene und ihre Eltern kein potenzielles Beweismaterial vom Mobiltelefon löschen.

Zudem ließen sich verschiedene Entwicklungen in der Polizeiarbeit seit 2019 verzeichnen. So gäbe es mehr Kooperation mit Providern, was sich unter anderem in einer Vielzahl von eigeninitiativen Meldungen von Verdachtsfällen zeige. Diese Meldungen der Provider werden über das National Center für Missing and Exploited Children (NCMEC), eine gemeinnützigen Organisation in den USA, an die deutschen Behörden weitergeleitet und machen mittlerweile den Hauptteil aller bekanntgewordenen Fälle in Deutschland aus. Auch im Bereich der technischen Ermittlungsmöglichkeiten und der Fortbildungsmaßnahmen für Beschäftigte der Polizei gab es Verbesserungen.

#### **5. Betroffenenperspektive und Viktimisierungsforschung**

Die Vortragsreihe am Vormittag der Tagung wurde beendet mit einer Präsentation der Ergebnisse zur Betroffenenperspektive, vorgestellt von Catherine Schittenhelm von der Universität Münster. Datengrundlage war eine Dunkelfeldstudie, bei der 400 von Cybergrooming betroffene Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren zu ihren Viktimisierungserfahrungen befragt wurden. Zudem hatte die Universität Münster ein Systematic Review von 34 internationalen Studien durchgeführt. Berücksichtigt wurden auch Ergebnisse zu Betroffenen aus den Studien der anderen Verbundpartner.

Zunächst wurde die internationale Forschungslage zur Verbreitung von Cybergrooming dargestellt. Die Prävalenzraten schwankten stark, was unter anderem auf unterschiedliche Definitionen und Erhebungsmethoden zurückgeführt wurde. In der Erhebung der Universität Münster gaben 44 Prozent der befragten Jugendlichen an, schon einmal Cybergrooming erlebt zu haben, was die Relevanz dieses Phänomens verdeutlicht.

Hinsichtlich der Vulnerabilitätsfaktoren zeigte sich, dass das Risiko einer Viktimisierung mit dem Alter zunimmt. Mädchen waren, zumindest laut Hellfelddaten, zwar deutlich häufiger betroffen, jedoch weist das Dunkelfeld auf einen höheren Anteil männlicher Betroffener hin als bislang angenommen. Weitere Risikofaktoren waren problematische Internetnutzung, riskantes Onlineverhalten sowie psychische Belastungen.

Ein Schwerpunkt des Vortrags lag auf dem sogenannten Disclosure-Verhalten, also dem Offenlegen der Viktimisierungserfahrungen gegenüber anderen Personen. Jugendliche vertrauten sich häufiger Peers an, Kinder vertrauten sich eher ihren Eltern an. Die Gründe für Disclosure lagen vor allem im Wunsch nach emotionaler Entlastung und Unterstützung. Gleichaltrige wurden häufig aufgesucht, um Verständnis zu finden oder ähnliche Erfahrungen zu teilen. Erwachsene wurden hingegen als kompetenter wahrgenommen, beispielsweise um die Viktimisierung zu beenden.

Auch das Verhalten von Zeug\*innen wurde thematisiert. In mindestens 19 bis 32 Prozent der Fälle gab es direkte Zeug\*innen der Tat. Während einige davon die Polizei informierten oder selbst Kontakt zum Täter aufnahmen, griff jede fünfte Person gar nicht ein.

## **6. Schulungs- und Sensibilisierungsmaterialien**

Im weiteren Verlauf der Tagung wurden verschiedene Schulungs- und Transfermaßnahmen vorgestellt, die wissenschaftliche Erkenntnisse in praxisnahe Formate überführen sollten. Der CERES-Verbund hat Webinare, ein Factsheet und Handlungsempfehlungen für Polizei und Justiz erarbeitet, welche ausgewählte Ergebnisse aller oben genannten Themenbereiche beinhalten. Eine öffentlich verfügbare Version des Factsheets ist auf der Internetseite Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes<sup>6</sup> verfügbar.

Zudem hat der Forschungsverbund eine vierteilige Podcast-Serie mit dem Titel „Tatort Kinderzimmer – Cybergrooming verstehen, Minderjährige schützen“ entwickelt. Darin sprechen Wissenschaftler\*innen aus dem CERES-Verbund mit Vertreterinnen aus der Praxis. Dazu gehören Tina Langer von der Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen, Silke Knabenschuh von der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen und Jessica Mönig vom Polizeipräsidium Gelsenkirchen. Der Podcast ist auf allen gängigen Plattformen frei abrufbar.

## **7. Podiumsdiskussion: Forschung, Prävention und gesellschaftliche Verantwortung**

Die abschließende Podiumsdiskussion brachte Perspektiven aus Polizei, Prävention, Justiz und Wissenschaft zusammen. Jessica Bouska, Kriminaldirektorin im Landeskriminalamt

---

<sup>6</sup> <https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/ Gefahren-im-internet/cybergrooming/>

Nordrhein-Westfalen, diskutierte mit Silke Knabenschuh von der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen, Tina Langer, Staatsanwältin in der Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen, und Prof. Dr. Robert Lehmann, Professor für Rechtspsychologie an der Medical School Berlin. Moderiert wurde die Diskussion vom CERES-Verbundkoordinator Prof. Dr. Martin Rettenberger.

Ein zentrales Thema war die frühe Förderung von Medienkompetenz. Mehrere Diskutierende betonten, dass Prävention bereits im Kindesalter beginnen müsse und Eltern dabei eine Schlüsselrolle zukomme. Vertrauen und offene Kommunikation seien wichtiger als reine Kontroll- oder Verbotsstrategien. Besonders hervorgehoben wurde die Bedeutung von „Medienbeziehung“ statt ausschließlich „Medienerziehung“. Erwachsene müssten sich stärker für die digitalen Lebenswelten von Kindern interessieren und diese aktiv begleiten. Eltern sollten sich vor Augen führen, dass digitale Plattformen vor allem wirtschaftliche Interessen verfolgen und auch algorithmische Mechanismen nutzen, um Nutzungszeiten von Kindern und Jugendlichen zu verlängern.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Frage nach jugendlichen Tätern. Die Forschungsergebnisse machten deutlich, dass Präventionsarbeit künftig stärker täterorientierte Präventionsansätze für junge Personen berücksichtigen müsse. Geschlechterstereotype, Grenzverletzungen und Konsensverständnis wurden hierbei als zentrale Themen benannt.

Auch Safer Sexting wurde differenziert diskutiert. Einerseits gehört Sexting zur sexuellen Selbstbestimmung Jugendlicher, andererseits können daraus strafrechtlich relevante Dynamiken entstehen, etwa durch die nicht einvernehmliche Weitergabe von Bildern nach Trennungen. Grundsätzlich sollte Kindern und Jugendlichen, aber auch Eltern, bewusst gemacht werden, dass Bilder von anderen Personen nicht ohne deren Zustimmung gepostet werden sollten. Mehrfach wurde betont, dass Cybergrooming eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung darstellt. Neben Eltern, Schulen und Polizei seien auch Politik, Plattformbetreiber und Öffentlichkeit gefordert.

## 8. Fazit

Die CERES-Abschlussstagung verdeutlichte eindrücklich die Komplexität des Phänomens Cybergrooming. Die vorgestellten Ergebnisse zeigen, dass Cybergrooming nicht auf stereotype Täterbilder reduziert werden kann. Vielmehr handelt es sich um ein vielschichtiges Deliktfeld mit unterschiedlichen Tätergruppen, komplexen sozialen Dynamiken und erheblichen Folgen für Betroffene.

Besonders relevant sind die Erkenntnisse zur hohen Zahl jugendlicher Täter, zur Bedeutung digitaler Kommunikationsräume sowie zu den psychosozialen Dynamiken von Disclosure und Unterstützung. Die Tagung machte zugleich deutlich, dass Prävention nicht allein auf Verbote und Abschreckung setzen kann. Entscheidend sind Medienkompetenz, offene Kommunikation, konsensbasierte Sexualpädagogik sowie die Stärkung vertrauensvoller Beziehungen zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Darüber hinaus wurde sichtbar, dass wissenschaftliche Forschung einen wichtigen Beitrag leisten kann, um Strafverfolgung, Prävention und gesellschaftliche Sensibilisierung evidenzbasiert weiterzuentwickeln. Die CERES-Tagung lieferte hierfür zahlreiche Impulse und zeigte zugleich den erheblichen weiteren Forschungsbedarf im Bereich digitaler sexualisierter Gewalt auf.

## Literaturverzeichnis

Landesanstalt für Medien NRW (2025), Kinder und Jugendliche als Opfer von Cybergrooming. Zentrale Ergebnisse der 5. Befragungswelle 2025, Mai 2025. Verfügbar unter: [https://www.medienanstalt-nrw.de/fileadmin/user\\_upload/Forschung/Cybergrooming/LFM\\_Cybergrooming\\_Studie\\_Mai\\_2025.pdf](https://www.medienanstalt-nrw.de/fileadmin/user_upload/Forschung/Cybergrooming/LFM_Cybergrooming_Studie_Mai_2025.pdf) (11.05.2026).

Schittenhelm C., Kops M., Moosburner M., Fischer S. M., Wachs S. Cybergrooming victimization among young people: A systematic review of prevalence rates, risk factors, and outcomes. *Adolesc. Res. Rev.* 2024; 1-32. <https://doi.org/10.1007/s40894-024-00248-w>.

### Kontakt | Contact

Franziska Franz | Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen | Kriminalistisch-Kriminologische-Forschungsstelle | [kkf@polizei.nrw.de](mailto:kkf@polizei.nrw.de)